

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. KRS/066/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 28.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Stadtrat Kroppenstedt	30.09.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:
Spende Freikreuz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Kroppenstedt beschließt die Annahme folgender Spenden:

250,00 € von Manfred und Birgit Schwalenberg

200,00 € von Sibille Bagdohn

5.000,00 € von Ulrich von Neumann von Schmiedeberg von Winkler

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Stadtrates Kroppenstedt. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge über 100,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.